

PLATZORDNUNG
des
FC 1922 ÖSTRINGEN e.V.
(Sportgelände Waldbuckel)



1. Allgemeines

Alle Platznutzer und Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die Sportanlage pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sportanlage optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleibt. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend dem Platzverantwortlichen anzuzeigen.

Das Sportgelände darf während des Trainingsbetriebes nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Trainer, Übungsleiter) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der Platz und seine Nebenanlagen nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt werden.

Vor Saisonbeginn benennt jede Mannschaft die Verantwortlichen für den Trainings- und Spielbetrieb (Trainer-Betreuer).

Mit dem Betreten der Sportanlage erkennt der Benutzer die Bestimmung der Platzordnung an.

2. Allgemeine Regeln für die gesamte Platzanlage

- Das Besteigen, Überklettern und vorsätzliche Beschießen der Zaunanlage sowie der Ballfanggitter ist untersagt.
- Es ist darauf zu achten, dass auf der gesamten Platzanlage eine verträgliche Geräuschkulisse vorherrscht und somit die Nachbarn und Anwohner nicht gestört werden.
- Fahrräder dürfen – wenn im Innenbereich des Sportgeländes – nur oben neben dem Kassenhäuschen abgestellt werden (NICHT unter dem „Balkon“!)
- Abfälle, sowie Zigarettenkippen sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Insbesondere ist das „Schnippen“ von Zigarettenkippen vom Balkon untersagt.
- Das Beschießen der Clubhauswände mit Bällen etc. ist untersagt.

...

- Umziehen und Aufbewahrung von Trainingstaschen etc. nur in den dafür vorgesehenen Umkleidekabinen (nicht unter dem „Balkon“!)
- Die Flutlichtanlage wird nur durch autorisierte Personen ein-/ausgeschaltet. Die Verantwortlichen für die Flutlichtanlage tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Stromkosten in Relation zum Nutzen stehen und kein Strom verschwendet wird.

3. Wesentliche Spielregeln für die Nutzung der Fußballplätze

- Den Weisungen des Platzwarts und der Mitarbeiter des Greenkeeper-Teams ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Die Entscheidung über eine ausgewogene Nutzung der Plätze obliegt vorrangig dem Greenkeeper-Team in Absprache mit dem Platzwart. Dies gilt auch für die Entscheidung zur Nutzung der Plätze (sowohl im Spielbetrieb, als auch im Trainingsbetrieb) bei schlechtem Wetter.
- Die Spiel- und Trainingsbelegung aller Plätze ist an der Magnettafel vor den Gästekabinen ausgehängt.
- Spieländerungen, Freundschaftsspiele und Turniere sind grundsätzlich vorab innerhalb eines reaktionsfähigen Zeitraumes dem Greenkeeper-Team/Platzwart zu melden.
- Wenn das Schild „Platz gesperrt“ aufgestellt ist, ist die Nutzung des betroffenen Platzes verboten.
- Bei einsetzendem Regen während des Trainings sollten die Trainer angemessen und sensibel reagieren.
- Beim Schuhwerk ist darauf zu achten, dass keine längeren Schraubstollen verwendet werden
- Koordinations-, Sprint- und Kraftübungen sind grundsätzlich außerhalb der Spielfelder durchzuführen. Aufwärmübungen sollen immer an wechselnden Stellen durchgeführt werden.
- Das Schleifen von Gegenständen auf dem Boden ist untersagt.
- Bei Torschussübungen sind die mobilen Tore an wechselnden Standorten aufzustellen.
- Das Aufwärmtraining der Torleute soll immer außerhalb des Fünfmeteraumes durchgeführt werden.
- Die Tore sind nach dem Training und Spielbetrieb an den dafür vorgesehenen Orten zu verwahren. Nach Spielen auf dem Hauptplatzen ist die jeweilige Heimmannschaft insbesondere dafür verantwortlich, dass die Tornetze der feststehenden Tore nach oben gehängt werden und die Tore an ihren festen Platz gehängt werden.
- Abirrende Bälle (Vereinseigentum) sind zeitnah zu suchen und zu holen.

4. Die Benutzerordnung für die Umkleide-, Massage-, Dusch- und Toilettenräume

Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Für die in den Umkleiden abgelagerten Sachen sind die Besitzer selbst verantwortlich. Der Zutritt ist nur den Teilnehmern von Sportveranstaltungen gestattet.

...

Der Aufenthalt von Tieren in den Umkleieräumen ist verboten.

Die Umkleide-, Massage-, Wasch- und Duschräume stehen nur den berechtigten Nutzern im Rahmen des organisierten Spielbetriebes zur Verfügung. Der Übungsleiter/Betreuer trägt die Verantwortung dafür, dass die Räume in ordnungsgemäßem Zustand und nach jedem Gebrauch besenrein verlassen werden, alle Duschen und Wasserhähne abgedreht, das Licht gelöscht und alle Türen und Fenster verschlossen sind.

Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt.

Die Einnahme von Alkohol in den Sanitärräumen sollte vermieden werden.

In den Räumen des Sporttrakts gilt absolutes Rauchverbot.

5. Zuschauer

Die Zuschauer dürfen sich nur an den für sie vorgesehenen Stellen hinter den Barrieren aufhalten. Es ist verboten, die Fußballplätze zu betreten.

Den Besuchern von Sportveranstaltungen ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden können.

6. Haftung

Der Verein haftet nur nach den Verschuldungsgrundsätzen der Delikthaftung nach § 823 ff. BGB (nicht aus Vertrag), wenn Verkehrssicherungspflichten schuldhaft verletzt werden.

Eltern haften für ihre Kinder gemäß § 832 BGB.

Der Verein haftet nicht für Schäden und Verluste (insbesondere Geld und Wertsachen), die durch eigenes Verschulden, Handlungen Dritter oder Ereignisse infolge höherer Gewalt entstehen.

Benutzer und Zuschauer haften für die von ihnen schuldhaft zu vertretenden Schäden und Verschmutzungen gegenüber dem Verein.

Die Teilnahme am Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr!

...

7. Schadensersatzpflicht

Die Verursacher (Einzelpersonen, Mannschaften) von Beschädigungen und Verunreinigungen von Wänden, Decken, Böden, Türen und Fenster sind schadensersatzpflichtig, sofern sie schuldhaft gehandelt haben.

Bei sonstigen Verstößen gegen die Platzordnung können je nach Schwere gegenüber einer Einzelperson bzw. der jeweiligen Mannschaft Abmahnungen und weitere Maßnahmen bis hin zu Geldbußen, zum Platzverbot oder Vereinsausschluss durch die Vorstandschaft verhängt werden.

Der Verein hält sich weitere Schritte (Anzeige etc.) vor.

8. Fundsachen

Auf der Sportanlage gefundene Gegenstände sind unverzüglich beim Platzwart abzugeben. Sie werden drei Wochen vom Platzwart verwahrt. Falls die Gegenstände in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden diese ordnungsgemäß entsorgt.

9. Schlußbestimmung

Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung sind nur gültig, wenn sie schriftlich vom Vorstand genehmigt werden.

Östringen, den 17. März 2015

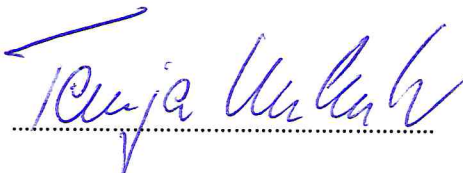
Für den FC Östringen:



Gerhard Kimling
1. Vorsitzender



Axel Jung
3. Vorsitzender



Tanja Uhlenbrock
2. Vorsitzende



Jürgen Neureiter
Jugendleiter